

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 54 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem die Salzburger Land- und Forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 17. Juni 2009 in Anwesenheit von dem für Agrarangelegenheiten ressortzuständigen Regierungsmitglied Landesrat Eisl sowie von Experten geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Auf der Expertenbank waren DI Lindner (Leiter des Referates 4/02 – landwirtschaftliche Schulen, Land/Forstwirtschaftsinspektion), Kammeramtsdirektor Dr. Sommerauer (Landarbeiterkammer Salzburg) und Ing. Höllrigl (Landwirtschaftskammer Salzburg) vertreten.

Allgemein ist zum Gesetzesvorhaben Folgendes auszuführen:

Durch die konzipierte Novelle zur Salzburger Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991 werden die im Artikel 6 des unter BGBl I Nr 82/2008 kundgemachten Gesetzes (in der Folge als "Jugendbeschäftigungspaket" bezeichnet) enthaltenen Änderungen der grundsatzgesetzlichen Bestimmungen des Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes ausgeführt. Die im Jugendbeschäftigungspaket enthaltenen Änderungen des Berufsausbildungsgesetzes (Artikel 1), des Arbeitsmarktservicegesetzes (Artikel 2), des Jugendausbildungs-Sicherungsgesetzes (Artikel 3) sowie des Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes (Artikel 6) setzen die im Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode im Kapitel "Jugendpolitische Maßnahmen" geplante "Ausbildungsgarantie für junge Menschen" um. Dazu wird die überbetriebliche Berufsausbildung in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen als ein der betrieblichen Lehrausbildung gleichwertiger und regulärer Bestandteil einer dualen Berufsausbildung eingerichtet. Zu den Zielgruppen der überbetrieblichen Berufsausbildung zählen Jugendliche, die nach der Beendigung der Schulpflicht keine geeignete Lehrstelle finden, insbesondere sozial benachteiligte und lernschwache Jugendliche und Bildungsabbrecher, aber auch leistungsstärkere Jugendliche in Lehrberufen mit einem nicht ausreichenden Lehrstellenangebot und einem daraus resultierenden Fachkräftemangel.

Im Übrigen wird auf die Vorlage der Landesregierung und die darin enthaltenen ausführlichen Erläuterungen verwiesen.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes durch Frau Abg. Neuhofer (ÖVP) werden durch die Abg. Schwaighofer (Grüne), Zehentner (SPÖ) und Essl (FPÖ) verschiedene Fragen an die Experten im Zusammenhang mit der Umsetzung des sogenannten Jugendbeschäftigungspakets gerichtet.

Zusammengefasst äußert sich Ing. Höllrigl (Landwirtschaftskammer Salzburg) wie folgt:

Zur Lehrplatzsituation:

Prinzipiell würden auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ausreichend Lehrstellen vorhanden sein. Allerdings sehen viele Jugendliche in einem landwirtschaftlichen Lehrberuf keine Zukunftsperspektive. Trendberufe in der Landwirtschaft sind Ausbildungen in den Bereichen Gartenbau und Pferdewirtschaft.

Anerkennung Lehrberechtigter und Lehrbetrieb:

Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle erteilt die Berechtigung zum Ausbilden von Lehrlingen, wenn die gesetzlichen Bedingungen in bezug auf Lehrberechtigter und Lehrbetrieb vorliegen. Bezüglich der Anerkennung von Ausbildungseinrichtungen sehen wir möglicherweise die Gefahr in Richtung Reduzierung der Qualitätsstandards, wenn das AMS Jugendliche in Ausbildungsbetriebe unterbringt. Jene vom AMS zugewiesenen Ausbildungseinrichtungen brauchen die Genehmigung der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle aufgrund der Novellierung der LFBAO nicht. Allerdings existieren zum heutigen Zeitpunkt schon ausgezeichnete Ausbildungseinrichtungen, die sich in bezug auf die Qualitätsstandards nicht von regulären Lehrbetrieben unterscheiden.

Berufsinformationsmesse:

Seit mehr als 10 Jahren sind die land- und forstwirtschaftlichen Ausbildungsmöglichkeiten auf der BIM vertreten.

Berufsschulsituation in Salzburg:

In Salzburg existiert nur mehr eine Berufsschule, nämlich jene in Klessheim für die Duale Ausbildung im Gartenbau. Alle anderen Lehrberufe werden durch Berufsschulen in Rest-Österreich abgedeckt zB

- Forstwirtschaft, Molkerei und Käserei in Rotholz
- Landwirtschaft/Hauswirtschaft in Kirchsschlag
- Pferdewirtschaft am Edelhof in Lambach.

DI Lindner nimmt zur Frage der Berufsinformationsmesse (BIM), Berufsschulstandorte innerhalb und außerhalb von Salzburg sowie zur Frage der Ausbildungsgarantie im Detail unter Bezug auf die von den Abgeordneten aufgeworfenen Fragen Stellung.

Nach Austausch der Argumente kommen die Ausschussmitglieder übereinstimmend zur Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung des Gesetzes zu empfehlen. Als Tag des Inkrafttretens wird der Tag bestimmt, der der Kundmachung des Gesetzes folgt.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 54 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass das Gesetz mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft tritt.

Salzburg, am 17. Juni 2009

Der Vorsitzende-Stellvertreter:

Dr. Kreibich eh

Die Berichterstatterin:

Neuhofer eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. Juli 2009

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grüne – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.